Informationsbroschüre über Rassismus und Polizeigewalt

2008

freiburger friedensforum (fff)
südbadisches aktionsbündnis gegen abschiebung (saga)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....3
Der Geschädigte auf der Anklagebank.....4
Freispruch für prügelnde Polizisten.....9
Eine der wenigen Verurteilungen von PolizistInnen.....9
Eine weitere Geschichte:.....10
Das ganze in einen Kontext rücken.....11
Deutschland erneut im Fokus – Amnesty International 2004.....13
Warum starb Oury Jalloh??.....15
Ein spätes Geständnis.....19
Komitee gegen Folter kritisiert Schweizer Polizei (Badische Ztg. 13.11.08).....21
Was ist zu tun?.....22

Vorwort

Im Grunde genommen hat mensch kaum eine Chance, sich gegen Polizeigewalt richtig zu wehren. Die Anzeigen wegen behördlicher Willkür werden mit Gegenanzeigen der Polizei beantwortet. Ermittlungsverfahren gegen die Staatsgewalt werden oftmals eingestellt, und Prozesse gegen sie gehen in den aller seltensten Fällen erfolgreich aus. Von Verurteilungen ist in den Statistiken nicht viel zu finden. Offizielle Anfragen zum Thema laufen vielfach ins Leere.

Fragt mensch MigrantInnen, so ist ihr Eindruck von polizeilichem Vorgehen nicht besonders vorteilhaft für die UniformträgerInnen. Sie spüren oftmals am eigenen Leib, dass es nicht viel Sinn macht, sich zu wehren. Sie gehen daher dem Streit auch meistens aus dem Weg, das heisst aber auch, sie lassen sich vieles bieten und fürchten das Rollback der staatlichen Seite. Schließlich sitzen diese am längeren Hebel, Aufenthaltsprobleme und weitere Schikanen sind unabsehbare Folgen. Also lieber schweigen?

In einem Artikel mit der lapidaren Überschrift „Nobody ist perfect“ heisst es zu einem Bericht über die Untersuchungen der Anti-Folter-Kommission des Europarats in dem Polizeiorgan „Wie schon beim letzten Besuch im Jahre 2000 wurden keine Vorwürfe über körperliche Misshandlungen im Gewahrsam an die Delegation herangetragen; es wurde jedoch von einigen Fällen exzessiver Gewaltanwendung durch Polizeibeamtinnen oder -beamte (Schläge und Tritte, nachdem der Festgenommene bereits unter Kontrolle gebracht worden war, einschneidende Fesselung bei der Festnahme) berichtet. (Dt. Polizei 9/2007) Ach so, das sind dann keine „Misshandlungen“...

Es ist auch in den Medien kein besonderes Interesse zu finden, wenn es um diese Thematik geht. Auch das ist nicht besonders verwunderlich, wenige dieser Ereignisse finden sich in den Print- und TV-Medien wieder. Leider gab es in vielen Fällen dann schon Tote. Die Geschichte von Oury Jalloh, der 2005 auf einer Polizeistation in Dessau verbrannte, ist genauso schlimm wie die von vielen anderen. An diesem Beispiel kann mensch erkennen, wie schwierig die Frage nach Gerechtigkeit überhaupt ist. Wer die Prozessberichte liest, bekommt einen beispielhaften Eindruck von diesem Begriff.

Das Verfahren gegen O. ist dagegen eine „kleine Nummer“. Es gab keine Toten..., das muss mensch makaberweise feststellen. Es gab und gibt aber mehr Fragen als Antworten. Um dies zu dokumentieren, um dieses Verfahren in einen größeren Zusammenhang zu stellen, ist diese kleine Broschüre vielleicht nützlich. Sie soll auch dazu dienen, dass nicht über alle rassistische Behördenwillkür hinweg gegangen wird. Es soll deutlich werden, dass es Gegeninformation gibt, Gegenöffentlichkeit und letztlich Gegenwehr.

Der Geschädigte auf der Anklagebank

Der Fall des Kingsley O. erregte im Frühjahr 2007 bundesweites Aufsehen: Da berichtete ein Mann Presse und Fernsehen davon, wie er nach einer Trauerfeier am Ostersamstag Opfer eines Polizeiübergriffs geworden sei. Tragischer Weise hatte der Deutsche nigerianischer Herkunft die BeamtInnen selbst gerufen, weil eine hilflose Frau etwas von einem Gewaltverbrechen in einer benachbarten Kneipe erzählte. Als die Polizei wenige Minuten später eintraf, war schnell klar: Von einem Verbrechen keine Spur, die stark alkoholisierte Frau hatte falschen Alarm geschlagen. Mehrere PolizistInnen näherten sich währenddessen O., der sich als Anrufer bekannte. O. betonte , dass er kein Zeuge sei, sondern nur der Anrufer. Im Übrigen hatte er Angst um seinen 8-jährigen Sohn, der auf der anderen Seite einer viel befahrenen Straße stand und versuchte sie alleine zu überqueren. Wenige Stunden zuvor war auf der gleichen Straße ein Mädchen von einem Lastwagen überfahren worden. Weil O. in Richtung seines Sohnes lief, wurde er von mehreren Polizisten zu Boden gerungen, eine Polizistin soll "Hol den Hund!" und "Friss den Neger!" gerufen haben, das Tier biss mehrfach zu, auch als O. auf dem Boden lag und sich kaum noch wehren konnte. Bevor O. ins Krankenhaus kam, spielten sich tumultartige Szenen ab: 20 bis 30 Gäste der Trauerfeier kamen O. zu Hilfe, dieser beklagte sich über die Misshandlung, zeigte auf die Polizistin und zeigte seine Wunden. Ob O. dabei auch einem Polizisten "Du bist tot!" zurief, ob die mittlerweile zur Verstärkung eingetroffenen Polizeieinheiten Schlagstöcke einsetzten – manches blieb unklar.

O. gab später an, diskriminiert worden sei er auch noch im Krankenwagen, der an jeder Ampel hielt, bis O. und sein Bruder sich darüber beschwerten. Und im Krankenhaus, als ein Arzt zu ihm sagte, wenn ihm die schmerzhafte Behandlung nicht passe, könne er auch "in sein Land zurückgehen". Von der Brutalität des Hundeeinsatzes waren mehrere PassantInnen und Kneipengäste geschockt. O. erstattete am nächsten Tag Anzeige bei der Polizei. Dies ließ die Polizei jedoch nicht auf sich sitzen, da sie auch in den Medien massiv unter Druck geraten war. Gegen O. wurde wegen „Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte“, „Bedrohung“ und „falscher Verdächtigung“ ermittelt.

Die neue Freiburger Polizeiführung, auch wegen anderer Übergriffe und harter Einsätze bei Demonstrationen in der Studentenstadt in der Kritik, startete eine Öffentlichkeits-Offensive, die Lokalpresse nahm dies freundlich auf.Fünf Monate nach der Tat gab die Staatsanwaltschaft ihre Entscheidung bekannt: Das Verfahren gegen die PolizistInnen wurde eingestellt, gegen O. hingegen wurde erfolgreich ein Strafbefehl wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Bedrohung erwirkt: Geldstrafe in Höhe von 375 € , allerdings unter Vorbehalt: Nach einem Jahr Bewährungszeit wäre O. mit einer Verwarnung davon gekommen. Der Anwalt von O. erhob aber Einspruch gegen den Strafbefehl, gleichzeitig beschwerte er sich bei der Generalstaatsanwaltschaft über die Einstellung des Verfahrens gegen die PolizistInnen. Dass allein das Opfer am Ende bestraft wird, konnte er nicht akzeptieren: „An dem darf nichts hängen bleiben, das ist klar“. Die Beschwerde blieb erfolglos.

Der Prozess am Amtsgericht

Am 22., 23. und 25. Januar 2008 findet der Prozess gegen O. vor dem Amtsgericht Freiburg statt. Richter Andreas Leipold, organisiert u.a. regelmäßig Gruppenpraktika für Jurastudierende. Zum Pflichtprogramm gehört dabei ein Besuch bei der polizeilichen Hundestaffel.

Erst drei Monate vor diesem Prozess hatte Leipold zwei Polizisten vom Vorwurf der gefährlichen Körperverletzung im Amt freigesprochen und in der Verhandlung deutlich gemacht, dass die Staatsanwältin seiner Meinung nach gar nicht erst hätte Anklage erheben dürfen, bloß weil das Opfer montenegrischer Herkunft behauptete, von den Beamten verprügelt worden zu sein.(s. Seite 9). Ein Polizist ist bereits vorbelastet: PHM M. Schorr wurde vom Amtsgericht Breisach wegen eines Übergriffs auf einen 22-jährigen bei dem es auch zu rassistischen Äußerungen durch die Polizei kam, der Körperverletzung im Amt schuldig befunden. (s. Seite 9f.).

Die Darstellung der Ereignisse vom 7. April 2007 bildet den zentralen Gegenstand des Prozesses. Die Staatsanwaltschaft ermittelt im Wesentlichen aufgrund der Aussagen der PolizeibeamtInnen; die Aussagen von Herrn O. widersprechen diesen. Schon die ersten Fragen von Richter und Staatsanwalt an O. machen hellhörig. Er wird zunächst über seine Einreise nach Deutschland befragt, seinem darauf folgenden Asylantrag und nach dem Zeitpunkt, seit dem er „Deutscher“ ist. Die Relevanz dieser Fragen für das Delikt erschließt sich lediglich den Fragestellern.

Dann schildert O. seine Sicht der Geschehnisse, wobei er bei seinen Vorwürfen bleibt. Nach seinem Notruf, aber Sekunden vor Eintreffen der Polizei, ging ein Passant in die Kneipe und stellte schnell fest, dass sich dort nichts ereignet hatte. Was er umgehend auch den PolizistInnen mitteilte. O. wurde nicht nach seinen Personalien oder seinem Ausweis gefragt, sondern nur "als Zeuge" festgehalten, während er mehrfach beteuerte, bloß der Anrufer, aber nicht Zeuge der vermeintlichen Straftat zu sein. Als er sah, wie sein Sohn sich von der Hand des ihn begleitenden Freundes losmachen und die Straße überqueren wollte, wies er die PolizistInnen darauf hin. Diese reagierten abfällig. Als O. daraufhin die Straße in Richtung seines Sohnes überquerte, hörte er die Polizistin rufen: "Hol den Hund" und "Friss den Neger". Mehrere Polizisten packten ihn und warfen ihn zu Boden, der Hund attackierte ihn. O. wurde gleichzeitig geschlagen, auch mit einem schweren Gegenstand, vermutlich der Pistole der Polizistin, welche diese später in der Hand hielt. O. versuchte sich zu wehren, wollte seinen Unterleib vor den Bissen des Hundes schützen. Er blutete, sein Kopf tat weh, sein Sohn schrie und weinte. Als der Hundeangriff vorbei war, interessierte sich keiner für seinen Ausweis, auch wurde er nicht festgenommen.

Nach diesen Schilderungen von O. appelliert der Richter, noch vor jeder Beweisaufnahme, an den Angeklagten den Einspruch doch zurückzunehmen, da die Aktenlage „eindeutig“ sei: Keiner der ZeugInnen stütze seine Version. Das Verfahren wäre damit beendet. Staatsanwalt Bezzel spricht von "hanebüchenen Vorwürfen" des O. und droht einen deutlich höheren Strafantrag zu stellen. Die Beschwerde dagegen, dass die Staatsanwaltschaft die PolizistInnen nicht angeklagt hat, sei abgewiesen worden, es gebe also für den Angeklagten nichts zu gewinnen. Richter Leipold pflichtet Bezzel bei und macht allen Anwesenden klar, dass für ihn der Ausgang des Verfahrens bereits jetzt feststeht. Aber O. und sein Anwalt ziehen den Einspruch nicht zurück, es kommt zur Befragung der ZeugInnen.

Polizei und Arzt im Zwielicht

Ermittlungen nach Hundeattacke in Freiburg dauern an

Stuttgarter Zeitung

Freiburger Polizei unter Rechtfertigungsdruck

Berichte über Gewaltanwendungen häufen sich – Die Leitung der Polizei weist die Vorwürfe zurück

Stuttgarter Zeitung

Zum Hund: "Friss den Neger"

Freibuger Polizeibeamte wegen Gewaltmissbrauch im Dienst angezeigt

Der Sonntag, 22.04.2007

Der Helfer steht jetzt vor dem Richter

Ein vom Polizeihund gebissener Afrikaner ist wegen Widerstands und Bedrohung angeklagt

Stuttgarter Zeitung

Insgesamt werden über zwei Verhandlungstage sieben PolizistInnen und zehn „zivile“ ZeugInnen vernommen. Keiner der zufälligen AugenzeugInnen war jedoch von Anfang bis Ende des Geschehens vor Ort. Zuerst werden die unmittelbar am Einsatz beteiligten PolizistInnen befragt. In Anwesenheit ihres Chefs, dem Revierleiter Süd in Freiburg, und Beamten der Landespolizeidirektion versuchen sie natürlich ein gutes Bild abzugeben. Ihre Aussagen wirken aufeinander abgestimmt.

Die PolizistInnen geben an, sich von O. – aufgrund seiner Körpergröße – bedroht gefühlt zu haben. Eine drehende Abwehrbewegung wird als Angriff gewertet. Insgesamt vier PolizistInnen wollen den Mann nicht „unter Kontrolle“ bekommen haben, weshalb der Hund eingesetzt wird. Der Hundeführer sagt noch aus, er habe O., als dieser schon auf dem Boden lag und der Hund auf ihm war, mehrere Male mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Der Grund dafür wäre eine Bewegung von O., die er als Griff nach seiner Dienstwaffe interpretiert habe.

Die der rassistischen Äußerung „Friss den Neger“ beschuldigte Polizistin will keiner ihrer Kollegen wahrgenommen haben. Der Hundeführer hetzte den Hund auf O., obwohl er wusste, dass in der Gaststätte kein Verbrechen stattgefunden hat. Die Behauptung anderer PolizistInnen und auch des Staatsanwalts, dass O. durch sein Verhalten in den Status eines Verdächtigen aufgerückt sei, wirkt konstruiert. Nach der Darstellung der PolizistInnen ging es um eine Identitätsfeststellung. Wieso haben sie O. nach den Hundebissen auf die andere Straßenseite geschickt, ohne seine Papiere zu kontrollieren?

Nach den ersten zwei Polizeizeugen versucht der Richter erneut O. davon zu überzeugen den Einspruch gegen den Strafbefehl zurückzuziehen, da niemand seine Version bestätigen könne. Auch Staatsanwalt Bezzel erneuert: Dies wäre die letzte Gelegenheit, er werde sonst noch eine ganz andere Strafe fordern und fragt O.: „Glauben Sie wirklich, Sie können hier was gewinnen?“. Nachdem der Verteidiger Freispruch oder Einstellung des Verfahrens fordert, bekräftigte der Staatsanwalt: Daran wäre „nicht im Traum zu denken“, vor allem nicht nach den „Vorwürfen, die sich die Polizei hat gefallen lassen müssen“.

Die Zeugin, die am meisten mitgekriegt hatte und sich noch am Ort des Geschehens bei der Polizei über den Hundeeinsatz beschwert hat, stützt in vielen Punkten die Version von O.. Dies könnte auch der Grund dafür sein, dass der Richter es ihr sehr schwer macht. Frau L. sagt aus, dass sie gehört habe wie O. zur Polizei sagte, er wolle rüber zu seinem Sohn. Außerdem erzählt sie, dass O. sich bloß gegen die Angriffe der Polizei gewehrt habe und nicht gewalttätig geworden sei. Sie habe gesehen, wie die Leine des Hundes losgelassen wurde, als O. schon am Boden lag. Sie habe daraufhin gerufen: „Er liegt ja schon am Boden“. Der Richter zeigt ihr den Bericht von TV-Südbaden, in dem auch sie zu sehen ist. Er fragt sie, ob es nicht sein könne, dass sie das mit dem Sohn erst im Nachhinein, zum Beispiel bei der Pressekonferenz oder anlässlich der Aufnahme, erfahren habe. Sie hält dies zwar für möglich, meint aber, dass sie sich ganz sicher sei, dass O. gerufen habe, dass er „rüber“ wolle. Damit ist für den Richter klar, dass das mit dem Sohn eine „Schutzbehauptung“ sei. L. sagt auch, dass sie nicht gehört habe, dass die Polizei nach den Personalien von O. fragte.

Alle ZeugInnen (außer den PolizistInnen) sagen aus, dass O. sich nicht aggressiv verhalten habe. Alle fanden den Hundeeinsatz unnötig und schockierend. Einige sagen auch aus, dass O. auf die andere Straßenseite gezeigt habe und dass er bereits am Boden lag, als der Hund losgelassen wurde. Niemand hat die vermeintliche Drohung von O. Richtung Hundeführer gehört – außer dem „bedrohten“ Polizisten, nicht einmal seine Kollegen. Auch der ermittelnde Polizist in dem Fall ist als Zeuge geladen. Er ermittelte gegen die Polizei sowie gegen O. gleich zu Beginn stellt er klar, dass er weg von der „Basis“ sei und somit „neutral“. Am Schluss lässt er den Korpsgeist in den Reihen der Freiburger Polizei erahnen: „Manchmal muss man auch ein Verfahren gegen Polizisten zu Ende führen.“

Am letzten Verhandlungstag werden die Plädoyers gehalten. Staatsanwalt Bezzel folgt im Wesentlichen den Äußerungen der PolizistInnen. Wo es gerade passt, zieht er einen „zivilen“ Zeugen heran. Für den Staatsanwalt ist klar, dass O. aktiv Widerstand geleistet und einen Polizisten bedroht hat. Das Polizeigesetz und das StGB legten bei einem derartigen Einsatzverlauf fest, dass die Polizei sich sogar strafbar mache, wenn sie die Personalien nicht ermittelt hätte. Die Identitätsfeststellung und der Hundeeinsatz seien notwendig gewesen, da die Polizei vor Ort nicht genau gewusst habe, „was los war“. Wegen des Anrufes habe sie von einem Schusswaffengebrauch ausgehen müssen.

Die ganzen Ausführungen des Staatsanwalts klingen wie eine Lobeshymne auf die Polizei: „Jede Polizei in einem anderen Land macht das genauso“ und „ich muss ganz ehrlich sagen, zwei- bis dreimal muss die Polizei nicht fragen, ich hätte nicht so viel Geduld gehabt“. „Herrschaftszeiten, hatten die eine Geduld.“ „Irgendwann ist Schluss, Feierabend.“ Laut Bezzel ist der Hundeeinsatz „geeignet“ gewesen, um die „Öffentliche Sicherheit wiederherzustellen“. „Hier wird hoheitliche Gewalt eingesetzt, um eine Störung zu beseitigen.“ Er fügt hinzu: „Der Einsatz war verhältnismäßig.“ Denn die Polizei müsse sich nicht „auf einen ungewissen Kampf einlassen“ (vier PolizistInnen gegen einen Mann). Die Polizei „muss ein Mittel finden, das Erfolg verspricht“. Obwohl die Bedrohung „Du bist tot“ nur der „bedrohte“ Polizist selbst gehört haben will, ist Bezzel sicher, dass dies stattgefunden hat. Denn, so die Begründung, dieser Polizist habe sich bei seiner Zeugenaussage auch selbst belastet, da er zugegeben hat, O. mehrfach geschlagen zu haben. Bezzel lässt außer Acht, dass niemand die Bedrohung gehört hat, obwohl zu dem Zeitpunkt mehrere Personen anwesend waren und auch um O. herumstanden.

Dass O. sich mit der ganzen Geschichte an die Öffentlichkeit gewendet hat, ist dem Staatsanwalt wie dem Richter ein Dorn im Auge. Das merkt man in dem Prozess deutlich. Auch gegenüber dem Publikum, welches bis auf anwesende PolizistInnen den Verlauf des Prozesses sehr kritisch beäugt, tat der Richter seinen Unmut kund. Schon am ersten Tag ermahnt er das Publikum keine Kommentare abzugeben. Am zweiten Verhandlungstag droht der Richter dann einem Mann Ordnungsgeld an, als dieser den Kopf geschüttelt hat. Das „öffentliche Galama“ und die „Wiederholung von falschen Behauptungen“ bewertet Bezzel strafverschärfend. Die Polizistin wäre wegen den Vorwürfen noch nach neuneinhalb Monaten „fix und fertig“. Somit fordert er eine Strafe von 50 Tagessätzen zu 10 €.

Der Verteidiger ist sicher, dass es für diesen Polizeieinsatz keine Rechtsgrundlage gibt. Eine Verurteilung sei deswegen „völlig daneben“. Er meint , die Polizisten mussten ja aussagen, dass sie nach den Personalien von O. gefragt hätten, um sich selber zu schützen. Sie wussten aber auch, dass kein Verbrechen vorlag und sie seien trotzdem so massiv gegen O. vorgegangen. Alle „zivilen“ ZeugInnen hätten ausgesagt, dass O. nicht aggressiv gegenüber der Polizei war. Alle hätten den Hundeeinsatz als nicht gerechtfertigt wahrgenommen. Deswegen verstoße der Hundeeinsatz gegen den „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“. Außerdem stellt der Verteidiger fest: „Wir [BürgerInnen] haben auch Rechte, wir müssen uns der Staatsgewalt nicht total beugen.“ Eine Verurteilung sei „eine schreiende Ungerechtigkeit“.

Das letzte Wort hat O., er appelliert an das Gericht. Er stehe zu dem, was er gesagt habe, das Geschehen sei genauso abgelaufen. „Ich sage die Wahrheit. Ich habe einem Menschen Hilfe geleistet. Ich habe nichts getan, ich habe nur geholfen“. „Und das Ergebnis ist jetzt: wegen Widerstand gegen Staatsgewalt angeklagt.“ Für ihn ist das ein Signal an alle, die Zivilcourage zeigen wollen, sich künftig nicht so zu verhalten. Er fragt auch, was passiert wäre, „wenn ich gestorben wäre?“ Er führt dann noch aus, wie er und sein Sohn immer noch unter der ganzen Geschichte leiden und sich deswegen in psychologischer Behandlung befinden.

Eine Stunde später verkündet der Richter das Urteil: „Ich schließe mich der Begründung und dem Inhalt des ausgewogenen und detaillierten Plädoyers des Staatsanwaltes an.“ O. wird verurteilt wegen Widerstand und Bedrohung zu 50 Tagessätzen zu 10 €. Der Richter findet es „ungeheuerlich“, was der Verteidiger als rechtliche Interpretation anbiete. Seiner Meinung nach, gebe es keine „willkürliche Staatsgewalt. Der Hundeeinsatz, „ja der hat schockiert, aber alle, auch die Polizei, aber er war erforderlich, geeignet und gerechtfertigt“. Den Antrag des Staatsanwaltes findet er „maßvoll“, den Angeklagten „uneinsichtig“. Außerdem würde sich dieser „als Opfer eines rassistischen Angriffs“ aufspielen, gerade auch in den Medien. Der Richter bekräftigt: „Bei anderer Hautfarbe hätte die Polizei genauso gehandelt.“ Die Worte „Friss den Neger“ hätte niemand gehört und würden von der beschuldigten Polizistin auch „glaubhaft bestritten“. Mit diesen Aussagen und dem Urteil hatte der Richter die Polizei wieder „rehabilitiert“ und den Versuch unternommen, den Druck zu mindern, der auf der Polizei in Freiburg wegen diesem und anderen Fällen lastet.

Der Berufungsprozess findet voraussichtlich im Januar 2009 am Landgericht in Freiburg statt.

Weitere Infos:

Ausführlicher Prozessbericht und Sammlung von Presseartikeln unter:

http://de.indymedia.org/2008/02/207028.shtml

Pressemitteilung des Freiburger Friedensforums zum Urteil des Amtsgericht:

http://www.rib-ev.de/blog/?p=161

Ausschnitte aus einer Pressekonferenz des Freiburger Friedensforum vom 31. Mai 2007:

http://www.freie-radios.net/portal/content.php?id=17303

Interview mit O. :

http://www.freie-radios.net/portal/content.php?id=20925

Dossier zu Polizeirepression in Freiburg:

http://de.indymedia.org/2007/07/189395.shtml

Das Beispiel von O. ist kein Einzelfall. Auf den folgenden Seiten werden weitere Vorkommnisse des rassistischen Polizeialltags in Freiburg dokumentiert.

Freispruch für prügelnde Polizisten

Zwei Polizisten hatten nach einer Weihnachtsfeier 2005 noch nicht genug 'Spaß' gehabt. Sie waren noch im „Kagan“ und „Karma“, trafen auf dem Rückweg nachts um kurz nach drei Uhr einen Mann, den sie kontrollierten – in Zivil und völlig ohne Auftrag und Anlass. Die beiden Betrunkenen (bis zu 2 Promille) schlugen den Vorbeigehenden mit der Stirn auf den Asphalt, durchsuchten ihn, zerlegten ihm sein Handy. („Dabei wollten wir doch nur helfen.“ so ihre Angabe) Irgendwann ließen sie ihn liegen, und wollten ein Taxi nehmen. Am Taxistand jedoch gab es Komplikationen; einige andere umringten das Taxi und die beiden alkoholisierten Polizisten bezogen eine Tracht Prügel. Das Verfahren dauerte zwei Jahre, bis es zum Termin beim Amtsgericht kam. Die beiden Polizisten wollten den Eindruck erwecken, völlig niedergeschlagen zu sein. Sie hatten sich - wohl mit Hilfe ihrer Chefs - ein paar nette Verteidiger ausgesucht. Aber ihre bisherigen polizeilichen Einsätze waren schon aufschlussreich: Einsatzhundertschaft, USK/Festnahmeeinheit, Verdeckte Ermittler im LKA etc.. Der eine hatte schon ein Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung im Amt... Nach der Anzeige muss es in Waldkirch beim Fasching auch noch zu einigen unschönen Drohungen gekommen sein (im Sinn von Zeugenbeeinflussung durch die beiden 'völlig fertigen' Polizisten).

Das Verfahren ging zugunsten der beiden unbescholtenen Polizei(ober)meister aus, obwohl ihre Kollegen gegen sie aussagten!. Richter Leipold fand die Ermittlungsfehler gravierend und wollte keine weitere Beweisaufnahme zulassen (dafür erntete er einen Befangenheitsantrag, der abgewiesen wurde) und meinte schließlich: „Ein solches Verfahren mit einem solch gewichtigen Vorwurf und solch schwer wiegenden Folgen muss anders betrieben werden - und hätte von einem erfahrenen Staatsanwalt betrieben werden müssen“ Ergo: Freispruch. Der Geschädigte, ein Mann aus Montenegro habe „nicht glaubwürdig gewirkt.“ Die Staatsanwältin war anderer Meinung: auf sie habe die Darstellung der zwei Polizisten „den Eindruck einer abgestimmten Geschichte“ gemacht. Besonders verwerflich erschien ihr das „Ausnutzen ihrer Machtstellung gegenüber einem ihnen schutzlos Ausgelieferten“. Deshalb forderte sie Bewährungsstrafen in Höhe von 14 und 15 Monaten. Staatsanwältin und Nebenklage gingen in Berufung.

Das Verfahren findet voraussichtlich im Februar 2009 am Landgericht statt.

Eine der wenigen Verurteilungen von PolizistInnen

Am 18. Februar 2007 waren ein Polizeihauptmeister und eine Polizeiobermeisterin vom Freiburger Revier Süd von einem Breisacher Kollegen angefordert worden, weil es bei einer Fastnachtsveranstaltung um 2:30 Uhr vor dem Veranstaltungslokal zu einer Auseinandersetzung gekommen war. Einem 22jährigen Mann, blutverschmiert und immer wieder aus einer aufgebrachten Menge heraus bedroht, wurde von den Polizisten Handschellen angelegt. Er leistete keinen Widerstand, wies aber darauf hin, dass die Polizei mit ihm den Falschen festgenommen habe.

Der Misshandelte ist ein 22jähriger Mann und stammt aus dem Kosovo. Er ist in Breisach aufgewachsen und Student. Die PolizistInnen brachten ihn unter wiederholter Anwendung von Gewalt mit dem Polizeiauto aufs Breisacher Revier, wobei sie ihn wiederholt beschimpften. Der Student hatte sich am 19. Februar 2007 seinem langjährigen Tischtennistrainer anvertraut. Dieser ist ein hoher Polizeibeamter in Freiburg. In Breisach in den Zeugenstand gerufen, beschrieb er den 22-Jährigen als anständigen, ruhigen und zielbewussten Menschen. Der Zeuge hatte dem jungen Mann zur Strafanzeige geraten: „Was er mir berichtet hatte, darf bei der Polizei nicht vorkommen.“

Am 8. November 2007 hat das Amtsgericht Breisach den Polizeihauptmeister und die Polizeiobermeisterin aus Freiburg wegen Körperverletzung im Amt zu Geldstrafen von 150 beziehungsweise 40 Tagessätzen verurteilt. Der Strafrichter war davon überzeugt, dass die BeamtInnen den Studenten misshandelt haben. Vor dem Landgericht Freiburg fand die

Berufungsverhandlung statt. Die Angeklagten strebten einen Freispruch an, die Staatsanwältin wollte eine höhere Bestrafung durchsetzen.

In der Verhandlung am 24.05. vor dem Landgericht in Freiburg äußerte der Richter, dass dem angeklagten Polizeihauptmeister bei einer Freiheitsstrafe über 1 Jahr ein Disziplinarverfahren drohe und damit die Entfernung aus dem Dienst. Er erwog deshalb eine Degradierung mit Gehaltskürzung vorzuschlagen. Für seine mitangeklagte Kollegin erwog er eine Einstellung des Disziplinarverfahrens gegen eine Geldstrafe.

Am 17. Juni 2008 wurde der 36-jährige Polizeihauptmeister M. Schorr des Polizeireviers Freiburg Süd wegen zweifacher Körperverletzung im Amt rechtskräftig zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je 120 Euro verurteilt. Das war die Folge der Rücknahme seiner Berufung vor dem Landgericht Freiburg gegen ein entsprechendes Urteil des Amtsgerichts Breisach vom November 2007.

Das Verfahren gegen seine mitangeklagte Kollegin ist auf Antrag der Staatsanwältin wegen "geringer Schuld" gegen Zahlung einer Geldauflage von 2000 Euro eingestellt worden.

Quellen: Badische Zeitung vom 24. Mai 2008 und Prozessbeobachter

Eine weitere Geschichte:

Im September 2005 wurde eine afrikanische Frau am Bahnhof mit Messerstichen schwer verletzt. Die Polizei ermittelte und befragte die Frau als Zeugin. Im Laufe der polizeilichen Befragung – die wenig einfühlsam von einer Beamtin und einem Beamten ablief – wurde aus der Zeugin unvermittelt eine Beschuldigte. Wegen Verstoß gegen das Ausländergesetz, mittelbarer Falschbeurkundung. Die Frau, die gerade noch mit dem Leben davon gekommen war, wurde von der Polizei verdächtigt, einem Schleuserring anzugehören

In der Presse hieß es dann: „Sie stammt nach Mitteilung der Polizei 'aus dem selben kriminellen Milieu' wie ihr Angreifer. Offenbar war der Kameruner Geldeintreiber für eine Schlepperbande. Sein Opfer war ihm noch eine Restsumme schuldig geblieben, darüber kam es zu der Auseinandersetzung.“ (Der Sonntag 18.2.07)

Das Ermittlungsverfahren war längst eingestellt worden, dennoch wurde diese Darstellung auch noch zwei Jahre später von der Polizei verbreitet.

Erst auf ausdrückliche Intervention bei der Zeitung (mögliche Gegendarstellung) erschien dann drei Wochen später das Dementi:

Die 28-jährige ... fühlte sich gleich doppelt verfolgt: Im September 2005 wollte sie ein Landsmann auf der Freiburger Stadtbahnbrücke in aller Öffentlichkeit umbringen, kaum war sie von ihren lebensgefährlichen Verletzungen halbwegs genesen, sah sie sich von der Polizei verfolgt. Die hegte den "Anfangsverdacht« wegen Schleusung und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz. Beides ließ sich, wie die Staatsanwaltschaft Freiburg bestätigt, "nicht belegen". Das Stigma, sie komme aus einem "kriminellen Milieu" haftete ihr dennoch an. "Dafür gibt es keinerlei Anhaltspunkte", sagt auch ihre Rechtsanwältin Julia Schlindwein. Ein Ermittlungsverfahren gegen N. wegen Falschbeurkundung stellte die Staatsanwaltschaft Freiburg bereits vor einem Jahr ein. Tatsächlich hat N. eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis. Das Verwaltungsgericht Freiburg hat sie 2003 als politisch Verfolgte eingestuft. (...) Irgendwann, wenige Wochen nach der Tat, kursierten in Freiburg Gerüchte, der Täter sei auf freiem Fuß. N., immer noch in panischer Angst vor dem Mann, fragte bei der Polizei nach. Aus "ermittlungstaktischen Gründen" habe die Polizei ihr nichts vom Suizid des Täters gesagt. (der Sonntag 4.3.07

Das ganze in einen Kontext rücken

Vier Beispiele von vielen. Wobei diese 'Geschichten' vermutlich nur deshalb bekannt geworden sind, weil die Betroffenen damit an die Öffentlichkeit gegangen sind, oder zumindest irgendwie davon berichtet worden ist. Es wird vermutlich täglich neue Beispiele geben.

Die Wahrnehmung ist jedoch äußert reduziert. So wird „das Gefühl, 'ein Mensch zweiter Klasse' zu sein“ (Bad. Ztg. 22.10.07) nur einmal im Jahr in der Zeitung stehen, dann ist wieder Sendepause für lange Zeit. Dabei ist die Liste der diskriminierenden Verhaltensweisen nicht besonders kurz:

„Und immer wieder die deutschen Behörden: Wie beim Zahnarzt" fühlt sich Y von der Cote d'Ivoire bei der Ausländerbehörde. In einer Befragung unter afrikanischen Migranten sagten 95 Prozent, dass sich die Beamten dort keine Zeit nehmen und sie zum Unterschreiben von Papieren drängen, deren Inhalt sie nicht verstehen, erzählt Z: "Das darf juristisch gar nicht sein." Im Zug müsse immer nur sie - "als Dunkelhäutige" - der Polizei ihren Ausweis zeigen: "Das ist pure Diskriminierung". Es gebe viel offenen und latenten Rassismus, stimmt X im Publikum zu.“ (aus dem Artikel, s.o.)

Bei polizeilichen 'Handlungen' wird es noch schwieriger.

Dort gibt es kaum Zahlen, und wenn, weiß man auch nicht, wie sie zustande gekommen sind. Lediglich einzelne Sonderauswertungen sind verfügbar.[1] Danach ist die Wahrscheinlichkeit, dass Polizisten wegen einer Straftat verurteilt werden, ausgesprochen gering. Das gilt nicht nur bei Strafverfahren wegen Körperverletzung im Amt. In Baden-Württemberg waren von 1993/94 abgeschlossenen 313 Ermittlungsverfahren – wegen Körperverletzung im Amt, anderer Dienstvergehen (Beleidigung, Strafvereitelung u.a.) sowie gewalttätiger Aktionen außerhalb des Dienstes – 308, also 98%, eingestellt worden. Die disziplinarrechtliche Ahndung von Dienstvergehen verläuft vergleichbar. Strafanzeigen wegen Körperverletzung im Amt hatten in Berlin in nur wenigen Fällen ein Disziplinarverfahren zur Folge. Zwischen 1994 und 1999 wurden rund 75% aller Ermittlungen wegen Dienstvergehen im nicht-förmlichen Verfahren eingestellt .[2]

In den 1990er Jahren war in Deutschland missbräuchliche Gewaltanwendung von PolizeibeamtInnen vor allem im Zusammenhang mit Fremdenfeindlichkeit diskutiert worden[3], allerdings ging es auch um

1 Vgl. Norbert Pütter / Martina Kant, Die Polizei kontrollieren? In: Innere Sicherheit/Illoyal 6/1998/99, im Internet verfügbar unter http://www.illoyal.kampagne.de/nr06/seite7.html

2 Vgl. Martina Kant, Ausmaß von Polizeiübergriffen und ihre Sanktionierung. Über das Problem einer zahlenmäßigen Erfassung. In: Bürgerrechte & Polizei (CILIP), Nr. 3/2000, Seite 20-27, im Internet verfügbar unter http://www.infolinks.de/cilip/ausgabe/67/kant.htm

3 vgl. Manfred Bornewasser / Roland Eckert, Belastungen und Gefährdungen von Polizeibeamtinnen und -beamten im alltäglichen Umgang mit Fremden. Abschlußbericht zum Projekt "Polizei und Fremde", Trier 1995; Kuratorium der Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie Münster-Hiltrup, Heft 1-2 / 1996. Ev. Bielefelder Studie einfügen; Heimteyer. Backes, Otto/Biek, Thomas/Dollase, Rainer/Heitmeyer, Wilhelm/Meyer, Jörg/Spona, Dagmar/Frank, Wilkening (1997): Risikokonstellationen im Polizeialltag.

Gewalt gegen Randgruppen und JournalistInnen.

Bereits damals wurden Aspekte der Polizeistruktur und Polizeiführung als mögliche Ursachen benannt, vor allem im Zusammenhang mit dem sogenannten „Hamburger Kessel“.[4]

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass offiziell polizeiliche Gewalt ein relativ selten vorkommendes Ereignis zu sein scheint; andererseits ist jedoch offensichtlich ein nicht unerheblicher Prozentsatz der Polizisten bereit, mehr Gewalt als erlaubt anzuwenden, um eine Situation oder Person zu kontrollieren. Gleichzeitig sind nur wenige bereit, solches Fehlverhalten anzuzeigen. Kommt es zu einer Anzeige, wird die übergroße Anzahl der Verfahren gegen PolizeibeamtInnen eingestellt.

„Korruption, Gewalt und die Welt der Polizisten
Deutschland, Chile, Bolivien, und Venezuela im Vergleich“ - Frankfurt 2007
von Carola Schmid, (400 Seiten)
eingereicht als Habilitationsschrift an der Uni Augsburg, finanziert von der Volkswagenstiftung

Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zum Verhältnis von Polizei und Fremden in Konfliktsituationen, Forschungsbericht Bielefeld.

4 Zum Hamburger Kessel (hier „kesselte“ die Polizei Demonstrationsteilnehmer ein und es kam zu polizeilichen Übergriffen, u.a. gegenüber Journalisten)

Deutschland erneut im Fokus – Amnesty International 2004

Impressum
Herausgeber: Amnesty International
International Secretariat
1 Easton Street, London WC1X0DW
United Kingdom
AI Index: EUR 23/001/2004
www.amnesty.org

Vorwürfe über polizeiliche Misshandlungen und den Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt in Deutschland
Zusammenfassung

Der Bericht (80 Seiten) dokumentiert anhaltende Vorwürfe über polizeiliche Misshandlungen und unverhältnismäßige Gewaltanwendung in Deutschland. In den zurück liegenden Jahren hat amnesty international immer wieder von Beschwerden über Misshandlungen und den Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt durch Polizeibeamte Kenntnis erhalten. Die fraglichen Übergriffe haben sich gewöhnlich bei der Festnahme der mutmaßlichen Opfer oder in Polizeihaft zugetragen. Andere Berichte sprachen von Misshandlungen und der Anwendung übermäßiger Gewalt gegenüber ausländischen Staatsbürgern, die aus Deutschland abgeschoben werden sollten.

Die meisten Beschwerdeführer gaben an, Polizeibeamte hätten sie mit Fußtritten und Fausthieben traktiert oder sich auf sie gekniet, um ihnen ganz bewusst Schmerzen zuzufügen. Einige berichteten, ihnen seien in schmerzhafter Weise die Arme hinter den Rücken gezogen worden oder man habe ihre mit Handschellen gefesselten Handgelenke verdreht. Es bleibt nach wie vor festzuhalten, dass ein signifikanter Anteil der Misshandlungsvorwürfe von ausländischen Staatsbürgern oder Deutschen ausländischer Herkunft erhoben worden ist. Einige der mutmaßlichen Opfer polizeilicher Übergriffe haben schwere Verletzungen davongetragen, die sie teilweise zwangen, sich in stationäre Behandlung zu begeben. Ein Mann erlag im Krankenhaus seinen Verletzungen, die er sich in der Polizeihaft unter wiederholten Schlägen und Fußtritten zugezogen hatte.

Der Bericht dokumentiert des Weiteren mehrere Vorfälle, bei denen unbewaffnete Personen von der Polizei unter umstrittenen Umständen erschossen worden sind. Es besteht der Verdacht, dass Polizeibeamte von ihrer Schusswaffe Gebrauch gemacht haben, ohne dass eine unmittelbare Gefahr für das Leben oder die körperliche Unversehrtheit von Menschen bestanden hat, und dass ein etwaiges Gefährdungsrisiko auch mit weniger radikalen Mitteln hätte abgewendet werden können.

Auch wenn die Zahl der amnesty international bekannt gewordenen Vorwürfe über Misshandlungen und exzessive Gewaltanwendung durch die Polizei eine rückläufige Tendenz andeutet, sind die deutschen Behörden angesichts der Schwere einiger der vorgebrachten Anschuldigungen und der zum Teil erheblichen Verletzungen, die die Beschwerdeführer davongetragen haben, gefordert, ihre Anstrengungen zu intensivieren und alle nur denkbaren Maßnahmen zur Verhütung und Bestrafung derartiger Praktiken zu ergreifen.

Eine der effektivsten Maßnahmen bestünde in der unverzüglichen und unparteiischen Untersuchung sämtlicher Misshandlungsvorwürfe und der Wiederherstellung von Gerechtigkeit, einschließlich einer Entschädigung der Opfer. In Deutschland stehen jedoch mehrere Faktoren einer erfolgreichen Beschwerde wegen polizeilicher Misshandlungen im Wege und bergen somit die Gefahr der Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen. Zu den Kritikpunkten von amnesty international zählt die oftmals übermäßig lange Dauer der strafrechtlichen Ermittlungen, die sich über Monate oder sogar Jahre hinziehen können. Ebenso das offenkundige Widerstreben bei manchen Staatsanwaltschaften, in Fällen mutmaßlicher polizeilicher Misshandlungen Anklage zu erheben und die Wahrheitsfindung den Gerichten zu überlassen. Für bedenklich hält amnesty international des Weiteren die hohe Zahl von Gegenanzeigen der Polizei, wodurch Misshandlungsopfer möglicherweise abgeschreckt werden, ihr Recht auf Wiedergutmachung und Entschädigung einzuklagen. Finden Gerichtsverfahren gegen der Misshandlung beschuldigte Polizisten statt, so werden bisweilen eher Strafen verhängt, die der Schwere der Tat nicht gerecht zu werden scheinen. amnesty international befürchtet, dass die genannten Defizite Polizeibeamten, die sich mutmaßlich Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben, zur Straffreiheit verhelfen könnten. Der Bericht schließt mit einer Reihe von Empfehlungen an die deutschen Behörden, deren Umsetzung dazu beitragen würde, die offenkundig

vorhandenen Mängel zu beheben und zu gewährleisten, dass für Misshandlungen verantwortliche Polizeibeamte vor Gericht zur Rechenschaft gezogen werden. Zu den Empfehlungen zählen unter anderem:

- Es sollte eine zentrale Stelle eingerichtet werden, die regelmäßig in einheitlicher Form umfassende Statistiken über Misshandlungsbeschwerden gegen Beamte der Polizeibehörden in Bund und Ländern erstellt und veröffentlicht. Dabei müssen folgende Daten erfasst werden: Anzahl der gegen Polizisten in einem bestimmten Zeitraum eingereichten Beschwerden; Angaben über die in Reaktion auf jede der erhobenen Misshandlungsvorwürfe getroffenen Maßnahmen und den Ausgang etwaiger straf- und disziplinarrechtlicher Ermittlungen; statistische Erhebung von Vorwürfen über rassistisch motivierte Übergriffe und Erfassung der nationalen Herkunft der Beschwerdeführer.
- Nach Überzeugung von amnesty international ist es notwendig, in Deutschland ein unabhängiges Gremium zu schaffen, das umfassende Statistiken über Menschenrechtsverletzungen führt, etwaigen Mustern von Menschenrechtsverletzungen nachgeht und Beschwerden von Einzelpersonen untersucht.
- Deutschland sollte das Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter unverzüglich unterzeichnen und ratifizieren, um auf diese Weise einen innerstaatlichen Mechanismus zur Inspektion sämtlicher Gewahrsamseinrichtungen im Land zu schaffen.

2004 ist ein wichtiges Jahr für Deutschland. Zwei der maßgeblichen UN-Menschenrechtsgremien – der Menschenrechtsausschuss und der Ausschuss gegen Folter – werden in diesem Jahr prüfen, inwieweit die Bundesrepublik Deutschland ihren internationalen Verpflichtungen als Vertragsstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte sowie des UN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe nachkommt. Es ist augenfällig und beunruhigend, dass die genannten Sachverständigengremien viele der in dieser Dokumentation enthaltenen Kritikpunkte bereits 1996 beziehungsweise 1998 an die Bundesregierung herangetragen haben. amnesty international ruft die deutschen Behörden auf, die benannten Missstände zu beseitigen und Maßnahmen zu treffen, die polizeilichen Misshandlungen und der Anwendung übermäßiger Gewalt entgegenwirken.

Report 1/2007
Informationsbrief der
INTERNATIONALEN LIGA FÜR MENSCHENRECHTE Berlin, Juni 2007

ENAR SHADOW REPORT 2006
RACISM IN GERMANY
Dr. Andreas Hieronymus & Lena Schröder
iMiR – Institut für Migrations- und Rassismusforschung Hamburg, Germany

Eingeleitete Strafermittlungsverfahren sind auch geführt worden.

Soweit unter den Begriff des Strafverfahrens nur die vor den Strafgerichten geführten Verfahren gefasst werden, ist darauf hinzuweisen, dass die polizeiliche Disziplinarstatistik darüber keine Angaben enthält.

4. Wie viele Strafverfahren wurden in den Jahren 2000 bis 2005 wegen Körperverletzung im Amt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit welchen Verfahrensausgängen geführt (bitte entsprechend nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 4.: Übersicht über die abgeschlossenen Strafermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt nach Jahren: (Nicht notwendigerweise identisch mit den im gleichen Zeitraum eingeleiteten Strafermittlungsverfahren; der Abschluss von Strafermittlungsverfahren ist abhängig vom Umfang der notwendigen Ermittlungen und vom Zeitpunkt der Einleitung der Strafermittlungsverfahren.)

	2000	2001	2002	2003	2004	1. Halbj. 2005
E = Einstellung	827 E	902 E	881 E	803 E	759 E	361 E
F = Freispruch	5 F	6 F	7 F	7 F	5 F	13 F
V = Verurteilung	3 V	6 V	3 V	3 V	2 V	2 V
davon zum Nach-	67 E	169 E	153 E	140 E	268 E	97 E
teil Festge-	2 F	4 F	1 F	1 F	1 F	1 F
nommener	1 V	1 V	0 V	2 V	0 V	0 V

Berliner Abgeordnetenhaus Jan. 2006 (Drucksache 15 / 13 104)

Warum starb Oury Jalloh??

Am 7.1.2005 brachte die Dessauer Polizei den stark alkoholisierten Asylbewerber Oury Jalloh aus Sierra Leone ins Polizeirevier, wo der 21jährige 4 Stunden später in einer Zelle qualvoll verbrannte.

Direkt nach seinem Tod sprach die Polizei von Selbstmord. Erst nach öffentlichen Protesten ging die Staatsanwaltschaft den Widersprüchen nach.

Wie kann sich ein schwer alkoholisierter Mann, der an Händen und Füßen gefesselt auf einer feuerfesten Matratze liegt, mitten in einem Polizeirevier selbst verbrennen? Warum sollte er das überhaupt tun? Warum hat er angeblich ein Feuerzeug, wo er doch bei seiner Festnahme durchsucht wurde?

Erst zwei Jahre später, am 27. März 2007 wurde der Prozess gegen zwei Polizeibeamte am Landgericht Dessau eröffnet, der bis heute nicht abgeschlossen ist. Der Prozess wird von internationalen ProzessbeobachterInnen verfolgt. Es traten zahlreiche Ungereimtheiten und Widersprüche zutage und ein Korpsgeist innerhalb der Polizei, was eine Aufklärung der Geschehnisse bis heute verhindert.

Oury Jalloh wurde bei seiner Festnahme durchrsucht, ohne dass man ein Feuerzeug bei ihm fand. Auf der ersten Asservatenliste vom Tatort taucht es nicht auf. Auf der zweiten schon. Wie kam es dahin und warum ist es erstaunlich wenig verschmort ?

Unklar blieb auch, wie es zu seinem gebrochenen Nasenbein und Mittelohr gekommen war, die erst nach einer zweiten, von der Nebenklage veranlassten Obduktion festgestellt worden waren.

Ein mindestens einstündiges Video von seiner Zelle, das zur Beweisaufnahme dienen sollte, wurde von den Polizeibeamten, die es angefertigt hatten, als verschwunden gemeldet. Im Prozess behaupteten sie, nicht zu wissen, wieso nur noch vier Minuten von dem Film übrig geblieben sind. Auch die zweite Handschelle, mit der Oury Jalloh angekettet war, verschwand.

Für das Gericht waren diese wichtigen Elemente kein erheblicher Grund, um die Aussagen der Beamten schärfer zu überprüfen.

Es tauchten Telefonprotokolle eines Gesprächs auf, in denen die rassistische Haltung der Polizisten und des Arztes, der Oury Jallohs Gewahrsamstauglichkeit bestätigt, evident auf der Hand liegen. Die Initiative zum Gedenken an Oury Jalloh, die den Prozess von Anfang an mitverfolgt hat, hat den Gerichtssaal verlassen, weil sie nicht mehr an eine juristische Aufklärung des Falles glaubt. Dazu Amadou Diallo von der Initiative: Vertuschungen, Falschaussagen, verschwundene und manipulierte Beweismittel,

dabei können wir nicht länger zusehen. Die Polizeizeugen verstrickten sich zunehmend in Widersprüche. Dabei muss man wissen, dass die Ausgangsthese in dem Prozess darauf lautet, Jalloh hätte sich selbst umgebracht. Auf dieser These fußte die Anklage der Staatsanwaltschaft. ... Der Angeklagte wird verantworten müssen, dass er Jalloh nicht rasch genug zu Hilfe eilte. Doch nach den mysteriösen Umständen des Brandes wird nicht gefragt."

Der ungeklärte Tod Oury Jallohs in der Polizeizelle hat weit über den einzelnen Fall hinaus eine Bedeutung erlangt. Er steht für viele von Rassismus Betroffene als Symbol ihrer Ängste, wegen einer Nichtigkeit von der Polizei fest genommen zu werden und die Polizeiwache nicht mehr lebendig zu verlassen.

Die Initiative für Oury Jalloh will jetzt eine unabhängige Kommission zur Untersuchung der ungeklärten Todesfälle von MigrantInnen ins Leben rufen.

Oury Jalloh ist nicht der erste Todesfall eines Migranten in Polizeigewahrsam, wenngleich der erste, der vor Gericht verhandelt wird. Auch Dominique Kouamadio in Dortmund, Amir Ageeb in Frankfurt, Laye Konde in Bremen und weitere Flüchtlinge kamen in den vergangenen Jahren unter ungeklärten Umständen ums Leben.

Der Prozess nähert sich dem Ende. Die Plädoyers sollen am 02. und 05. Dezember 2008 gehalten werden, die Urteilsverkündung ist für den 08. Dezember angesetzt. Am 18. August sprach Richter Steinhoff wiederholt von "Murphys Gesetz", um die Todesumstände Oury Jallohs zu erklären. Somit hat er seine persönliche Positionierung in Bezug auf das Urteil klar gestellt. Mit der Aussage: "Ich habe ein bisschen den frustrierenden Eindruck, wir haben jetzt nur noch das Pflichtprogramm, um den Prozess zu Ende zu führen" stellte Steinhoff ironischerweise am selben Tag genau das fest, was die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh" seit geraumer Zeit behauptet, nämlich: Die letzten Prozesstage mit vorherzusehendem Ende sind ein offensichtlicher Scheinprozess!

Die Initiative ruft zu Kundgebungen am 2. und 5. Dezember vor dem Gericht und zu einer Demonstration am 8. Dezember in Dessau auf, um gegen das systematische Vertuschen rassistischer Polizeigewalt in Deutschland im allgemeinen und im Fall Oury Jallohs im speziellen vorzugehen.

Deutscher Bundestag **Drucksache 16/9061**

16. Wahlperiode 07. 05. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8849 –

Bekämpfung von Rassismus bei der Polizei

Vorbemerkung der Fragesteller

Vor allem Migrantinnen und Migranten berichten vermehrt von polizeilichen Übergriffen. Sie berichten von Übergriffen, die mit „verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen“ beginnen, mit rassistischer Beleidigung ihren Lauf nehmen und in Tritten und Schlägen enden. Für die Betroffenen bedeutet der Übergriff häufig das Gefühl völliger Ohnmacht gegenüber der Polizei. Verbale Übergriffe etwa oder die Androhung von Gewalt seitens der Polizei, für die der Nachweis nur äußerst schwer geführt werden kann und bei denen die Behörden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht tätig werden, führen in der Regel erst gar nicht zu Beschwerden. Polizeibeamtinnen und -beamte, die sich gegen rassistische Äußerungen und/oder Handlungsweisen von Kolleginnen und Kollegen wenden bzw. Opfern rassistischer Attacken helfen, gelten als „Nestbeschmutzer“ und scheitern oftmals am Korpsgeist der Polizei. So blieb die rassistische Äußerung eines leitenden Beamten in der früheren Polizeidirektion Halle „Schwarze brennen nun mal länger“ im Zusammenhang des im Januar 2005 in einer Polizeizelle in Dessau gefesselt verbrannten Oury Jalloh ungesühnt. Während der besagte leitende Beamte lediglich einen Verweis erhielt, wurde der Polizeioberrat, der sich wegen dieser Äußerung an den Präsidenten der Direktion wandte, solange gemobbt, bis er um seine Versetzung bat (DER TAGESSPIEGEL vom 14. Februar 2008).

Die Hemmschwelle, zur Polizei zu gehen, um dort Polizeibeamtinnen bzw. -beamte anzuzeigen, ist hoch und sie wird noch verstärkt durch die oft nur geringe Hoffnung, dass die Täterinnen und Täter auch tatsächlich zur Verantwortung gezogen werden. Zudem berichten viele Betroffene davon, dass sie kurz nach der Anzeigeerstattung eine Gegenanzeige wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte erhalten haben. Ein Beispiel dafür ist der Fall eines deutschen Staatsangehörigen nigerianischer Herkunft, der am 7. April 2007 in Freiburg von einem Polizeihund mehrfach gebissen wurde und mit den Worten „Friss den Neger“ von den Polizeibeamten beschimpft worden sein soll. Dies geschah, nachdem er selbst die Polizei angerufen hatte, um einer, wie sich später herausstellte, „verwirrten“ Frau zu helfen (TV Südbaden vom 16. April 2007; Der Sonntag vom 22. April 2007).

Weiter geht’s unter: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/090/1609061.pdf

Zogen Polizisten einen Afrikaner nackt aus?

Marokkaner beschwert sich über Behandlung auf der Wache — Präsidium weist Vorwürfe strikt zurück

VON MICHAEL KASPEROWITSCH

Schwere Vorwürfe gegen Polizeibeamte erhebt ein 39-jähriger Marokkaner. Nach einem Wortgefecht mit einem Türsteher vor einer Diskothek in der Augustinerstraße rückten Beamte an, die ihn schließlich mit auf die Wache nahmen. Dort sei er unter anderem nackt ausgezogen und verbal schikaniert worden. Interne Nachforschungen des Polizeipräsidiums haben dagegen keine Hinweise auf ein Fehlverhalten von Beamten ergeben.

Der Nordafrikaner, der seit September als Manager bei einem internationalen Unternehmen in Nürnberg arbeitet, wollte nachts gegen zwei Uhr in den Club. Der Türsteher wies ihm aber die Tür mit der Begründung, drinnen finde ein privates Fest statt. Der Gast wollte sich damit nicht zufriedengeben. Nach einigem Hin und Her sei ihm beschieden worden: „Du kommst hier nicht rein, weil du Ausländer bist, und noch dazu, weil du schwarze Haare hast." Der Türsteher rief von sich aus auch die Polizei. Darüber war der 39-Jährige zunächst froh, weil er sich Unterstützung erhoffte. Er empfand das Geschehen als zutiefst diskriminierend. Hilfe bekam er aber nicht.

Die Uniformierten – der Erinnerung des Ausländers nach waren es zwischen fünf und sieben Mann – hätten ihm erklärt, der Türsteher dürfe solche Äußerungen machen. Als er das nicht akzeptieren wollte, seien Ausdrücke gefallen wie: „Halte die Klappe, halt's Maul." Oder: „Geh doch zurück nach Marokko." Schließlich wurde er auf die Polizeiinspektion Mitte gebracht.

Dort, so der Bericht des Afrikaners, sei er aufgefordert worden, sich seiner Kleidung vollständig zu entledigen. Als er sich weigerte, sei er von fünf Polizisten an die Wand gedrückt und mit Gewalt ausgezogen worden. Nur seine Unterwäsche habe er später zurückbekommen. Selbst die Bitte, sich anziehen zu dürfen, weil ihm kalt ist, hätten die Beamten völlig ignoriert.

Auch sei ihm die Nummer eines Rechtsanwalt-Notdienstes erst ausgehändigt worden, nachdem er zwei Stunden lang gegen die Wand getrommelt habe. Um diese Uhrzeit – es war inzwischen fast fünf Uhr – meldete sich aber niemand. Kurz darauf hätten ihn die Polizisten frei gelassen, ohne ihm eine Stelle zu nennen, bei der er sich hätte beschweren können. Er habe das Gebäude verlassen müssen, seine Kleidung und seine persönlichen Sachen seien draußen auf einer Bank abgelegt worden.

Nach Auskunft von Elke Schönwald, Sprecherin des Polizeipräsidiums Mittelfranken, schilderten die Beamten den Fall ganz anders. „Die Polizei kann nichts machen, wenn ein Club-Betreiber von seinem Hausrecht Gebrauch macht und einen Gast abweist", sagte sie gegenüber der Lokalredaktion. Der Marokkaner habe dies aber nicht einsehen wollen und sei aggressiv aufgetreten. Deshalb hätten ihn die Beamten in Gewahrsam genommen. Gegen fünf Uhr habe man ihn wieder nach Hause geschickt.

Die Behandlung auf der Wache sei völlig korrekt gewesen. Dazu gehört auch eine vorsorgliche Untersuchung auf gefährliche Gegenstände und das Ausziehen „bis auf die Unterhose". Schönwald bestätigt die Angaben des 39-Jährigen, dass er nicht betrunken war. Das hatte ein Alkoholtest auf der Wache ergeben.

Der Afrikaner hat sich mit einer Beschwerde an die Stadt gewandt, die sich ihrerseits wieder die Sicht der Polizei anhörte. Für die Polizei ist der Fall damit erledigt. Eine offizielle Anzeige des Mannes sei noch nicht eingegangen. Die soll aber noch folgen, betonte der Afrikaner.

Ein spätes Geständnis

Bericht eines Polizisten aus der Zeit der Aufrüstungsdebatte Anfang der 80er Jahre

Wir hatten die Aufgabe, die eingezäunte Bannmeile vor dem Bundestag zu bewachen. Politisch hat mich diese ganze Pershing-Debatte überhaupt nicht interessiert. Da kam die grüne Bundestagsabgeordnete Gabriele Gottwald mit einem Begleiter. Wir ließen sie nicht durch. ‚Ich mache mich hier zum Affen. Ich muss mich doch nicht von solchen Leuten verscheißern lassen', rief sie empört. Irgendwann habe ich über Funk Verstärkung angefordert. Da sind Frau Gottwald und der Mann wutentbrannt abgehauen.

Drei Tage später rief mich mein Vorgesetzter, der Hundertschaftsführer, ins Büro. Er habe in meinem Namen gegen Frau Gottwald Anzeige erstattet. ‚Wir müssen uns nicht von solchen Leuten als Idioten, Affen und Scheißer beschimpfen lassen', erklärte er mir. Daraufhin ich: ‚Das hat sie doch gar nicht gesagt.' Er: ‚Egal. Wir ziehen das jetzt durch. Ich habe es gehört, ihr Kollege und der Zugführer auch.' Das sind ja Machenschaften, hab ich mir gedacht. Die waren bei dem Streit doch gar nicht vor Ort. Aber ich habe nicht widersprochen. Ich war ja erst 18 und mitten in der Ausbildung. Wenn man das Maul aufreißt, ist man schnell weg vom Fenster. Ich hatte den Eindruck, der Hundertschaftsführer wollte mal was erleben. In einer großen Kaserne, wie es die unsere war, kann man sich mit so was profilieren.

Um ehrlich zu sein: Die Geschichte hat mir gefallen. Ich bin aus der Masse der Auszubildenden rausgetreten. Das erfüllt einen mit Stolz. Die meisten von uns waren politisch Mitte bis rechts eingestellt. Von überall habe ich Schulterklopfen bekommen.

Die Anklage lautete auf Beleidigung. Der Zuschauerraum war voll mit Polizisten. Wir waren vier Zeugen. Ich, der Azubi, war der Hauptzeuge. Für den Staatsanwalt und das Gericht war der Fall von Anfang an klar. Ihre Antipathie gegen Frau Gottwald und Herrn Ströbele war deutlich zu spüren. Wir vier Zeugen waren uns einig. Frau Gottwald hatte keine Chance. Auch die Berufungsverhandlung endete mit einer Verurteilung. Der Polizei als Staatsgewalt wird grundsätzlich geglaubt. Ein Polizist, so die gängige Auffassung, lügt nicht.

Zum Zeitpunkt des Berufungsprozesses hatte ich eigentlich die Schnauze voll. Aber wenn man einmal eine Falschaussage gemacht hat, kommt man nicht mehr raus - zumal, wenn vier Leute drinhängen. Es herrscht Gruppenzwang. Außerdem war ich kurz zuvor wegen Alkohols am Steuer vom Dienst suspendiert worden. Mein Hundertschaftsführer hatte richtig Angst, dass ich vor Gericht auspacken würde. Ich hatte ja nichts mehr zu verlieren. Ich bekam Anrufe. ‚Machen Sie jetzt jetzt bitte keinen Ärger. Sie sitzen genauso mit im Boot.' Man hat mir sogar Hoffnung gemacht, dass ich vielleicht doch bei der Polizei bleiben kann. Das war natürlich ein Irrtum. Ich war dreieinhalb Jahre Polizist. Durch Erzählungen von Kollegen weiß ich, dass solche Geschichten öfter vorkommen. Ich will nicht sagen, dass das die Regel ist. Aber einige haben sich damit regelrecht gebrüstet.

Das ist heute nicht anders. Ich habe noch Verbindung zur Polizei und höre, dass nach wie vor gemauschelt wird. Bürgern, die frech Paroli bieten oder politisch unliebsam sind, wischt man gern mal eins aus.

Was ins Beuteschema passt, wird ausgenutzt. Ich war dabei, wie ein Obdachloser, der Kinder angebaggert hat, auf der Wache getreten worden ist. Immer in den Arsch. Selbst da hatte ich das Gefühl, dass hat er verdient. Wieso packt der Kinder an? Wir haben Obdachlose - Penner, wie wir sagten - mit dem Streifenwagen 30 Kilometer außerhalb der Stadt bei Wind und Wetter ausgesetzt. Warum ich das alles nach 25 Jahren offenbare? Ich bin selbst Opfer eines Lügenkomplotts geworden. Es ist eine extrem demütigende Erfahrung. Ich schäme mich, dass ich mich an so etwas beteiligt habe. Ist doch klar, wem der Richter glaubt, wenn Aussage gegen Aussage steht. Die Polizei hat die Macht. (TAZ, 21.11.2008).

"Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen" (1993 bis 2007)

Die vorliegende Dokumentation zeigt in über 5000 Einzelgeschehnissen die Auswirkungen des staatlichen und gesellschaftlichen Rassismus auf die Betroffenen. Auf Flüchtlinge, die gehofft hatten, in diesem Land Schutz und Sicherheit zu finden, und letztlich an diesem System zugrunde gingen oder zu Schaden kamen. Die jährlichen Zahlen der Dokumentation sinken im Gegensatz zu den Zahlen der AsylbewerberInnen n i c h t. Sie bleiben konstant. Auszugehen ist von einer wesentlich höheren Dunkelziffer.

Die Dokumentation umfaßt den Zeitraum vom 1.1.1993 bis 31.12.2007.

174 Flüchtlinge starben auf dem Wege in die Bundesrepublik Deutschland oder an den Grenzen, davon allein 130 an den deutschen Ost-Grenzen,
475 Flüchtlinge erlitten beim Grenzübertritt Verletzungen, davon 295 an den deutschen Ost-Grenzen,
149 Flüchtlinge töteten sich angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen, davon 56 Menschen in Abschiebehaft,
746 Flüchtlinge verletzten sich aus Angst vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung (Risiko-Hungerstreiks) oder versuchten, sich umzubringen, davon befanden sich 449 Menschen in Abschiebehaft,
5 Flüchtlinge starben während der Abschiebung und
356 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen während der Abschiebung verletzt,
29 Flüchtlinge kamen nach der Abschiebung in ihrem Herkunftsland zu Tode, und
441 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert oder kamen aufgrund ihrer schweren Erkrankungen in Lebensgefahr,
70 Flüchtlinge verschwanden nach der Abschiebung spurlos,
13 Flüchtlinge starben bei abschiebe-unabhängigen Polizeimaßnahmen,
405 wurden durch Polizei oder Bewachungspersonal verletzt, davon 129 Flüchtlinge in Haft.
67 Flüchtlinge starben bei Bränden oder Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte,
744 Flüchtlinge wurden z.T. erheblich verletzt,
14 Flüchtlinge starben durch rassistische Angriffe auf der Straße und
719 Menschen wurden verletzt.

Durch staatliche Maßnahmen der BRD kamen seit 1993 mindestens 370 Flüchtlinge ums Leben – durch rassistische Übergriffe und Brände in Flüchtlingsunterkünften starben 81 Menschen.

http://www.ari-berlin.org/doku/titel.htm

Komitee gegen Folter kritisiert Schweizer Polizei (Badische Ztg. 13.11.08)

STRASSBURG. (AFP). Das Anti-Folter-Komitee des Europarats hat das brutale Vorgehen von Schweizer Polizisten gegen Verdächtige angeprangert. Vor allem in Genf würden Verdächtige bei der Festnahme oft von Polizisten mit Fausthieben, Schlagstöcken, Fußtritten oder Tränengas misshandelt, stellten die Experten in einem am Donnerstag veröffentlichten Bericht fest. Besorgniserregend seien auch Würgemethoden, durch die Festgenommene zum Ausspucken verschluckter Drogen gezwungen würden.

Eine Delegation des Komitees hatte im Herbst 2007 zwei Wochen lang Polizeiwachen, Gefängnisse und Abschiebezentren für Ausländer in mehreren Schweizer Kantonen besucht. Vor allem im Genfer Gefängnis Champ-Dollon berichteten zahlreiche Häftlinge, sie seien bei der Festnahme von Polizisten schwer misshandelt worden. Ihre Aussagen würden von Bescheinigungen des Gefängnisarztes untermauert, heißt es im Bericht.

Die Regierung kündigt Fortbildungen an

Demnach wurden zwischen Anfang Januar und Ende September 2007 bei 136 neu eingewiesenen Häftlingen Spuren von Gewalt festgestellt. Ein 19-Jähriger berichtete, Beamte hätten ihm Faustschläge verpasst und einen Hund auf ihn gehetzt, als er bereits gefesselt am Boden lag. Bei seiner Ankunft stellte der Arzt Bisswunden, Prellungen und ein gebrochenes Nasenbein fest.

Die Schweizer Regierung versichert in ihrer am gleichen Tag veröffentlichen Antwort, die rund 1600 Genfer Polizisten seien in einem Rundschreiben zu korrektem Verhalten ermahnt worden. Außerdem würden Fortbildungsmaßnahmen organisiert – unter anderem zum Thema Menschenrechte und Polizeiethik. Nach Auskunft der Regierung wurden im Jahre 2007 im Kanton Genf 30 Anzeigen wegen mutmaßlicher Misshandlungen durch Polizisten erstattet. Der Antwort zufolge führte jedoch nur eine der Anzeigen zu Disziplinarmaßnahmen gegen einen Polizisten, die anderen wurden zu den Akten gelegt. Strafrechtliche Ermittlungen gegen die beschuldigten Genfer Polizisten gab es demnach nicht.

Rapport au Conseil fédéral suisse relatif à la visite effectuée en Suisse

par le Comité européen pour la prévention de la torture et des peines ou traitements inhumains ou dégradants (CPT)

du 24 septembre au 5 octobre 2007 (CPT/Inf (2008) 33 – Auszug)

Torture et autres formes de mauvais traitements/*Folter und andere Misshandlungen*

recommandations/*Forderungen*

- diffuser immédiatement au sein de la police genevoise, pour prise de connaissance par tous les membres du personnel, un message condamnant clairement tout acte de mauvais traitements par des membres de la police/ *der Genfer Polizei jegliche Mißhandlungen zu verbieten (paragraphe 33)* ;

- inclure, dans le message mentionné au paragraphe 33, les principes selon lesquels, d'une part, au moment de procéder à une interpellation, l'usage de la force doit être limité à ce qui est strictement nécessaire et, d'autre part, dès l'instant où la personne interpellée a été maîtrisée, rien ne saurait jamais justifier qu'elle soit frappée/ *übermässige Gewalt sei zu untersagen, Schläge sind niemals gerechtfertigt...* (paragraphe 34) *;*

Antwort der Schweizer Regierung auf diesen Bericht (Auszug):

• Dans le canton de Genève, des détecteurs à incendie ont été installés dans toutes les cellules. Quelques tests doivent encore être effectués, afin de vérifier que le dispositif ne souffre d'aucun dysfonctionnement. La mise en service de l'ensemble des détecteurs aura lieu d'ici au 30 avril 2008 (cf. annexe 1)/*die Genfer Gefängnisbehörden sind angewiesen, Brandmelder zu installieren, man testet sie noch, bis zum 30.4.08 soll es funktionieren*. CPT/Inf (2008) 34

http://www.cpt.coe.int/documents/che/2008-33-inf-fra.htm

Was ist zu tun?

Einige Stichworte, die eher Bestandteil einer Diskussion sein sollten. Es gibt vermutlich keine beruhigenden und befreienden Forderungen, die in solchen Situationen zu stellen wären. Der Fisch stinkt vom Kopf her! Es gibt also auch keine Lösung, die im Rahmen der bestehenden Regeln umzusetzen wäre.

Schwer tut sich auch Amnesty mit ihren Forderungen, die im Bericht von 2004 angeführt werden („Erneut im Fokus - Vorwürfe über polizeiliche Misshandlungen und den Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt in Deutschland“ Ai-Index: EUR 23/001/2004), s. Kasten Passiert ist seitdem nicht viel. die Ratifizierung hat stattgefunden, das war's. Eine Umsetzung gibt es nicht, leere Phrasen seitens der Regierung.

> Es sollte eine zentrale Stelle eingerichtet werden, die ... Statistiken über Misshandlungsbeschwerden gegen Beamte der Polizeibehörden in Bund und Ländern erstellt und veröffentlicht. Dabei müssen folgende Daten erfasst werden: Anzahl der gegen Polizisten in einem bestimmten Zeitraum eingereichten Beschwerden; Angaben über die ... getroffenen Maß-nahmen und den Ausgang etwaiger straf- und disziplinarrechtlicher Ermittlungen; statistische Erhebung von Vorwürfen über rassistisch motivierte Übergriffe und Erfassung der nationalen Herkunft der Beschwerdeführer.
>
> Nach Überzeugung von (ai) ist es notwendig, in Deutschland ein unabhängiges Gremium zu schaffen, das .... etwaigen Mustern von Menschenrechts-verletzungen nachgeht und Beschwerden von Einzelpersonen untersucht.
>
> Deutschland sollte das Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter unverzüglich unterzeichnen und ratifizieren, um auf diese Weise einen innerstaatlichen Mechanismus zur Inspektion sämtlicher Gewahrsamseinrichtungen im Land zu schaffen. Ai-Index: EUR 23/001/2004

Im bisherigen Verfahren gegen O. waren 2 kleine Beobachtungen allein schon bemerkenswert. Als die Landespolizei-direktion, dem Innenministerium in Baden-Württemberg unterstellt, die Ermittlungs-arbeit leitete, wurde sie u.a. auch auf das Verfahren gegen Oury Jalloh angesprochen. Der 'neutrale' Ermittler gab an, davon habe er noch nie etwas gehört... Zugleich meinte er, auch die Polizei sei nur ein Spiegelbild der Gesellschaft....

Der Leiter des Polizeireviers, aus dem der Einsatz durchgeführt worden war, wurde am Rand des Prozesses, den er interessiert verfolgte, auf die Möglichkeiten einer anderen Lösung bei diesem Einsatz angesprochen. Seine Antwort: hinterher ist man immer klüger....

Beide Beobachtungen sind zwar aufschlussreich, aber letztlich wirkungslos. Die immer wieder bemerkte Tendenz einer Mentalität, die erst hinterher Fragen stellt, im 'Eifer des Geschehens' aber erstmal kräftig zulangt, ist nicht durch internationale Konventionen und/oder Namensschilder zu korrigieren. Eine unabhängige Untersuchung setzt voraus, dass das Fehlverhalten schon stattgefunden hat. Auch die deutsche Justiz ist kein neutrales Organ, wird bezahlt von Steuergeldern, ist von Parteiinteressen durchsetzt und hatte jahrzehntelang 'Mühen', sich ihrer braunen Vergangenheit zu stellen.

Macht es also Sinn, auf einen Bewußtseinswandel in den Exekutivorganen einer 'zivilisierten' staatlichen Struktur zu hoffen? Bei den vielen dokumentierten Ereignissen, die immer wieder ein schiefes Licht auf die Ermittlungsbehörden, auf die nachfolgenden gerichtlichen Verfahren und auf die gesellschaftliche Aufmerksamkeit werfen (s. Seite 14, 17), ist jegliche Hoffnung auf Änderung ein Wunschdenken. Favorisiert wird inzwischen auch ein sogen. migrantisches Mitbestimmungsmodell: soll man doch mehr MigrantInnen in die behördlichen Strukturen verantwortlich einbinden, dann hätte man ja immerhin solche Konfliktfälle nicht mehr so häufig...

Dem widerspricht bereits die Studie über einen Vergleich der Polizeien in vier Ländern (Deutschland, Venezuela, Chile, Bolivien), die auf 400 Seiten u. a. zu folgender Schlussfolgerung kam:

„Hinsichtlich des Verhältnisses der Polizisten zur Bevölkerung sind gleichfalls Parallelen zwischen den vier untersuchten sowie weiteren Ländern zu konstatieren. Zu nennen ist zuvorderst die Tendenz zur polizeilichen Selektion zu Ungunsten der Unterschichten, der Marginalgruppen und ggf. der ethnischen Minderheiten. An diesen sozialen Orten wird von Polizisten der größte Teil der Kriminalität vermutet und dementsprechend werden diese sozialen Gruppen verstärkt beobachtet und kontrolliert. Im Zweifel sind es dieselben Gruppen, die schneller und häufiger polizeilicher Gewalt ausgesetzt sind – international freilich auf höchst unterschiedlichem Niveau – schon, weil sie über weniger Beschwerdemacht verfügen und sich juristisch gegen solche Maßnahmen weniger zu wehren wissen. Dem liegt durchaus eine polizeiliche "Vorurteilshaltung gegenüber ethnischen Minderheiten" zugrunde, die international unter Polizisten beobachtet wird.“ (s. Seite 12)

Es wäre also idealistisch anzunehmen,die Probleme gingen dann zurück, wenn die Polizei „multikulturell“ ausgerüstet wäre, wenngleich dies bei Migrant/Innen häufig so positiv gedacht wird.

Will man aber bestreiten, dass in vielen Ländern nicht ebensoviele Menschenrechtsverletzungen zu registrieren sind wie hier (oder noch mehr)? Also was soll dieser Vorschlag?

Eine an der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung (für wen?) interessierte staatliche Struktur ist ein Problem an sich, dem man nicht mit demokratischer Kontrolle der Knäste beikommen kann.

Im Interesse der betroffenen Migrant/Innen ist natürlich zu wünschen, dass sie mehr Gerechtigkeit erfahren würden. Ihre Rehabilitierung - auch vor deutschen Behörden - ist immerhin ein minimales Ziel. Ihr Aufenthalt in den 'zivilisierten' Ländern sollte gefahrloser werden .... Natürlich sollten disziplinarisch oder strafgesetzliche zu belangende Exekutivorgane ihrer Posten enthoben werden. Voraussetzung wäre auch, dass unabhängige Gremien tätig werden könnten, die auch direkt erreichbar sind, deren Zugang nicht durch schikanöse Barrieren blockiert wird.

Das sind alles sinnvolle Forderungen. Es fragt sich allerdings, warum man solche Selbstverständlichkeiten immer wieder benennen muss? Offenbar scheint es sich um keine die menschliche Würde berücksichtigende Normalität zu handeln.

1992: Die Generalversammlung der Vereinten Nationen unterzeichnet die „Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören“. Deutschland gehört der UNO an! Das ist vor 16 Jahren passiert. Offenbar ist Papier geduldig, kann nur mit Leben erfüllt werden, wenn es von den Lebenden durchgesetzt wird. Immer und überall.

freiburger friedensforum (fff)
http://www.fffr.de/
südbadisches aktionsbündnis gegen abschiebung (saga)
http://www.rasthaus-freiburg.org/
saga@rasthaus-freiburg.org
Mini-Rasthaus, Adlerstr. 12, 79098 Freiburg
Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr
Freitag 17:00 - 20:00 Uhr

Spenden:

Konto-Nr.: 361526
W. Rosa
Volksbank Waldkirch
BLZ 680 920 00